

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 30

Artikel: Französische Reformbestrebungen

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sendenden Modelle müssen bis zum 20. November 1887 beim Kriegsministerium eingehen.

Jeder deutsche Soldat, der künftig ins Feld zieht, wird, wie wir dies schon in einem früheren Bericht erwähnten, vor dem Ausmarsche ein Verbandpäckchen erhalten, das ihn in die Lage versetzt, bei Verwundungen den ersten Verband selbst anzulegen. Mit der Anfertigung des grössten Theils dieser Verbandpäckchen ist nunmehr eine hiesige Firma vom Kriegsministerium betraut worden. Jedes dieser Verbandpäckchen enthält eine Cambricbinde, zwei Kompressen aus entfettetem Mull und eine Sicherheitsnadel. Diese Gegenstände sind in eine Umhüllung von wasserdichtem Verbandstoff eingenäht. Die Binden sowohl als die Kompressen werden, bevor sie eingenäht werden, mit einer Sublimatlösung (Quecksilberchlorid, das stark desinfizirend wirkt) getränkt. Man kann sich einen Begriff von dem Umfange der Lieferung machen, wenn man erwägt, dass ca. 18,000 Kilo Sublimatlösung zu der betreffenden Imprägnirung verbraucht werden. Die Bestimmung der Binden und Kompressen sowohl, wie auch das Sublimat, erfordern die grösste Sauberkeit und Umsicht bei Anfertigung von Verbandpäckchen. Deshalb sind auch die 200 Mädchen, die dieselben herstellen, mit weissleinenen Mänteln bekleidet, während zugleich in einem Vorraum zu den Arbeitssälen Reihen von Waschgefassen aufgestellt sind. Während der Arbeit zu essen ist verboten. Die Herstellung der Verbandpäckchen geschieht unter steter Kontrolle der Militärverwaltung, die ein eigenes Bureau neben den Arbeitssälen hat, in dem der mit der Kontrolle beauftragte Sanitätsoffizier mit dem ihm beigegebenen pharmazeutischen und militärischen Personal die Abnahme bewirkt. Je 10 Verbandpäckchen werden zusammengeschnürt und mit einer Marke versehen, welche die Unterschrift des kontrolirenden Sanitätsoffiziers trägt. Die Versendung an die einzelnen Truppenteile geschieht von der Fabrik aus. Täglich werden 15,000 Verbandpäckchen fertig gestellt.

In Metz hat man bereits begonnen, die für die Festung für nothwendig erachteten neuen Befestigungsarbeiten in Angriff zu nehmen. Dieselben erstrecken sich in erster Linie auf den Umbau einer Anzahl casemattirter Räume, welche in ihrer jetzigen Bauart, selbst nachdem sie zu Anfang dieses Jahres mit einer vorläufigen Betondecke versehen wurden, nicht geeignet sind, der Sprengwirkung der vervollkommeneten Geschosse ausreichenden Widerstand entgegen zu setzen. Mit Rücksicht darauf, dass die Festung Metz unter Umständen als befestigtes Lager zu dienen hat, ist weiterhin eine Vermehrung der casemattirten Räume in Aussicht genommen.

Das Projekt, versuchsweise ein französisches Armeekorps im Westen oder Süden des Landes zu mobilisiren, wird hier lebhaft diskutirt. Man ist der Ansicht, dass beispielsweise die Mobilmachung zweier französischer Armeekorps im Westen, Deutschland eine sehr viel grössere Aufmerksamkeit zur Pflicht machen würde, als wenn die Grenzcorps sich auf den Kriegsfuss setzten. Letztere seien ohnehin halbmobil und würden durch Einziehung von Landpferden und Beurlaubten aus der Umgebung der Garnisonen in 48 Stunden völlig mobil sein. Die Mobilisirung der Grenzcorps sei deshalb keine Probe für die Mobilisirung völlig unfertiger Korps. Würde nun französischerseits, wenn die beiden Westkorps fertig sind, sofort der Eisenbahntransport beginnen, so würden von da ab in vier Tagen vier bis fünf fertige Armeekorps die deutsche Grenze überschreiten können. Darauf muss Deutschland vorbereitet sein. Die Stimmungen sind zu veränderlich jenseits der Grenze. Eine friedliche Regierung führt ohne jeden Hintergedanken die Mobilisirung aus, und wenn dieselbe fertig ist, kann eine kriegerische Gewalt auftreten und die Truppen nicht entlassen, sondern marschiren lassen. Deutschland würde alsdann genötigt sein, auch einige und zwar mehr als zwei Armeekorps (nicht im Osten, sondern im Zentrum) mobil zu machen. Das allein würde jedoch nicht genügen, es müsste zur rechten Zeit noch alle kriegsbrauchbaren Pferde und alle Mannschaften des beurlaubten Standes aus den Reichslanden einziehen. Sind erst die Franzosen im Lande, dann gehen Pferde sowohl als Menschen verloren, ein grosser Theil der letztern dürfte sogar das, was sie bei uns gelernt haben, gegen uns verwerthen. Macht Frankreich allein die Ostkorps mobil, so würde es um 60—70,000 Mann schwächer auftreten, wenn ein plötzlicher Paroxismus es erfasste. Sollte nun die geplante Mobilmachung eines französischen Armeekorps wirklich erfolgen, so dürfte deutscher Seits bei bedrohlicher Nähe desselben, die Verstärkung der Truppen in den Reichslanden auf den Kriegsfuss, die eventuelle Gegenmassregel sein.

G.

Französische Reformbestrebungen.

Die Ausbildung und Vertheilung der Rekruten und Einjährig-Freiwilligen in der Armee.

(Schluss.)

Ein anderer Vortheil ist der, dass die Landeskinder hinfür ihre militärischen Pflichten in der aktiven Armee, in der Reserve- und in der Territorialarmee, wenn nicht in dem glei-

chen Regimenter, so doch oft in der gleichen Brigade, meistens in der gleichen Division und immer in dem gleichen Armeekorps erfüllen. Das Regionalsystem rangirt den Konskribirten in das ihm zunächst befindliche Regiment für den aktiven Dienst und die Dienstleistung in der Reserve. Da nun das Territorialregiment, in welches der Soldat nach vollendeter Dienstzeit in der Reserve einzutreten hat, in derselben Stadt stationirt ist, so ändert sich für ihn nichts in Bezug auf die Kommandoerhältnisse. Er gehorcht stets den gleichen Generälen, dem gleichen Oberst; er sieht sie fortwährend und steht gewissermassen in ununterbrochener Verbindung mit ihnen; er achtet sie und trägt ihnen eine respektvolle Verehrung entgegen, die ihm aus der Zeit seines Aktivdienstes geblieben ist. Wie viel lieber wird er im Ernstfalle ihnen, als gänzlich unbekannten Vorgesetzten, gehorchen und das so nöthige Vertrauen schenken. — Das Regiment ist für ihn nicht mehr ein Gegenstand der Furcht und des Schreckens, es ist vielmehr seine militärische Familie, zu welcher er gern zurückkehrt, um in ihr und mit ihr — das Volk in Waffen — an der Grenze der Invasion entgegenzutreten. Deutschland hat zuerst das erhebende Schauspiel des „Rufst Du, mein Vaterland“ gegeben, und alle Völker des Kontinents, so auch Frankreich, beeilen sich es nachzuahmen. Das System der regionalen Vertheilung der Rekruten wirkt ganz besonders einflussreich auf die Inszenirung dieses Rufes.

Andrerseits macht man gegen das System geltend: die Gefahr, keine wahre Soldaten unter dem Einflusse der Familie und der sonstigen persönlichen Interessen, höchstens Nationalgardisten, erziehen zu können, somit den Werth der Landesverteidigung zu vermindern und die wenig tröstliche Aussicht zu haben, künftigen Insurrektionen und selbst Arbeitseinstellungen im Grossen gegenüber machtlos zu sein, da die Truppe den eigenen Vätern und Brüdern gegenüber den Dienst versagen würde!

Das scheinen uns allerdings wenig stichhaltige Gründe zu sein. So wenig — oder so selten — sie sich in Preussen in früheren Zeiten geltend gemacht haben, so wenig werden sie in Frankreich zu fürchten sein, oder es müsste dann um die Disziplin herzlich schlecht bestellt sein.

Sollte der neue französische Militärgeist nicht ausreichen, die Armee gegen Versuchungen von Aussen zu schützen?

Frankreich, die Republik, wo das allgemeine Wahlrecht die Regierung ernannt und absetzt, wenn sie nicht genügt oder gefällt, hat nicht mehr Emeuten in der Strasse zu befürchten. Die politischen und sozialen Fragen werden an den Wahlurnen entschieden, und die Armee sieht

diesen, sie nichts angehenden, friedlichen Kämpfen in aller Ruhe zu, jedoch bereit, diejenigen zum Gehorsam gegen das Gesetz zu bringen, die sich dagegen etwa auflehnen möchten.

Die Insurrektionen sind gewiss nicht mehr zeitgemäss, vielleicht noch die „Staatsstreichs“. Man braucht in der Geschichte der Republik nicht allzuweit zurück zu greifen, um sich eines derartigen Versuches zu erinnern, bei welchem übrigens die Armee nicht betheiligt war. Es ist daher selbstverständlich, dass die gegenwärtig in Frankreich herrschende Regierung der Republik die Armee vor derartigen Versuchen zu schützen sucht, indem sie deren Organisation auf nationaler und demokratischer Basis fördert. Ebenso selbstverständlich ist es aber auch, dass die Armee nicht in brutaler Weise mit den alten napoleonischen und monarchischen Traditionen zu brechen vermag. Die älteren Offiziere können und wollen sich nicht leicht in die neuen Ideen finden. Niemand zweifelt an ihrem guten Willen, ihr bestes Können und Wissen für die Unabhängigkeit des Landes dienstbar zu machen. Sie müssen sich nur auf dem rechten Platze befinden.

Wie recht hat nicht Napoleon I. mit seinem bekannten Ausspruche: „Die Menschen sind wie die Ziffern. Ihr Werth richtet sich hauptsächlich nach dem Platze, den sie einnehmen und nach der Rolle, die sie spielen sollen.“

* * *

Die guten Tage der französischen Einjährigen-Freiwilligen, ein Institut, welches in letzter Zeit von vielen militärischen wie politischen Seiten heftig angegriffen ist, sind vorbei und haben sich in die harten, dornenvollen Tage des ersten Dienstjahres jedes Konskribirten verwandelt. Das nimmt nicht Wunder bei dem Bestreben des Kriegsministers der Armee allmälig eine nationale und demokratische Basis zu geben. Wir müssen dem Institute ebenfalls einige Aufmerksamkeit schenken, da in diesem Jahre, wie bei der Rekruteneintheilung, zuerst ein neues Verfahren für ihre Vertheilung in die Regimenter zur Anwendung gekommen ist, ein Verfahren, welches für den Dienst entschieden vortheilhafter, wie für den Einjährig-Freiwilligen entschieden unangenehmer ist als die frühere Praxis. Bislang formirte man aus den „quinze cent balles“, wie die Einjährigen im Regimenter gern bezeichnet worden, in jedem Korps eine spezielle Instruktionsklasse, deren Instruktoren, Offiziere, Unteroffiziere, Brigadiers oder Korporale, dem übrigen Dienste zu dessen Nachtheile auf längere Zeit entzogen wurden. Die jungen, verwöhnten Herren fanden sich da in guter Gesellschaft beisammen und ertrugen die harten Anforderungen des Dienstes um so leichter, als sie nach der In-

struktion vom eigentlichen Leben im Regemente, in der Kaserne dispensirt waren und je nach der Beschaffenheit ihrer Börse eine angenehme Existenz sich bereiten konnten. Sie bildeten gewissmassen ein kleines Spezialkorps im Regemente, mit dessen Hauptbestandtheile sie jede Berührung ängstlich vermieden. Der eigentliche „Troupier“ sah sie mit scheelen, neidischen Augen an, diese „Privilegirten einer höheren Gesellschaftsklasse“; den höheren Offizieren und Kompagniechefs waren sie von jeher ein Dorn im Auge, denn sie waren dem Dienste eine „Last“, die hier und da selbst empfindlich wurde.

Uebrigens war im Allgemeinen Fleiss und Intelligenz dieser Jugend im Ehrenkleide des Landes nicht abzusprechen. Die Einjährigen lieferten den Beweis, dass 12 Monate gut angewandt vollauf genügen, aus dem Eingestellten einen brauchbaren Soldaten zu machen. Die Milizarmee der Schweiz, die ein vorzügliches Soldatenmaterial aufzuweisen hat, erreicht ja in weit kürzerer Zeit zufriedenstellende Resultate. Ein anderes ist es allerdings, das formirte Material zweckentsprechend zu verwenden!

Die Mehrzahl der Einjährigen sind indessen noch lange nicht die Elite der französischen Jugend, und das, was sie nach 12monatlicher Dienstzeit leisten, wird von den gewöhnlichen Konskribirten ebenfalls zu erlangen sein. Das war wenigstens die Meinung des General Boulanger und um zu beweisen, dass sie die richtige ist, hat er die Aufhebung der Spezialinstruktionsklasse für die Einjährigen befohlen und ihre Einrangirung in die Korporalschaften zwischen die übrigen Rekruten angeordnet.

Auch in Bezug auf die Vertheilung der Einjährigen in die verschiedenen Regimenter hat das alte System eine Aenderung erlitten. Früher waren einzelne Regimenter besonders bevorzugt — oder benachtheilt, wie man will — mit der Ausbildung der Freiwilligen betraut zu werden. Die jungen Leute standen sich gut dabei. Nachdem die ersten Unannehmlichkeiten des Dienstes und der ganz veränderten Lebensweise überwunden waren, sahen sie ihr Dienstjahr als ein gar vergnügliches „militärisches Intermezzo“ ihrer wissenschaftlichen, kommerziellen oder Boulevard-Carrière an und hatten alle Ursache dazu. Das Jahr that ihnen körperlich und geistig so wohl, wie die beste Kur es nur hätte thun können.

Auch von jetzt an, wo die Freiwilligen über ganz Frankreich in alle Corps vertheilt werden, wo sie neben dem konskribirten Soldaten stehen und mit ihm den Dienst erlernen und leisten müssen, wo sie einen intregirenden Theil des Corps bilden, wird das Militärjahr ihrer Gesundheit ebenfalls nur förderlich sein. Doch werden

die Annehmlichkeiten eines „militärischen Intermezzos“ mehr oder weniger verschwinden.

Diejenigen Volontaire, die sich den sogenannten „carrières libérées“ widmen wollen, werden das Jahr gezwungener Unterbrechung der Studien leicht einholen können und der Lärm, den eine gewisse Presse ihretwegen schlägt, ist „Viel Lärm um Nichts“. Die grossen Genies werden sich auch in Zukunft Bahn brechen, wenngleich die harte Nothwendigkeit sie zwang, ein Jahr lang im Soldatenrocke Frankreich ihren Patriotismus durch die That zu beweisen.

Einen kleinen Vortheil hat man den Einjährigen doch zu Theil werden lassen. Anstatt sie mit der grossen Masse der Rekruten einzustellen, hat man sie schon in ihre Kompagnien, Eskadrons und Batterien 3 Wochen früher einberufen, um ihnen „eine vorläufige, erste, hauptsächlich praktische Unterweisung“ zu geben und damit von den ersten unangenehmen Tagen der Rekruten-Einstellung zu befreien. Man konnte es, da jedes Corps nur wenige Einjährige, bis zu drei, selbst nur einen, zugetheilt erhielt.

Nach dem Vertheilungstableau sollten in die Infanterieregimenter höchstens je 16 und in die Jägerbataillone nur je 3 Freiwillige gesetzt werden. Die Zahl der Aufzunehmenden in die Kavallerieregimenter, die ihrer glänzenden Uniformen wegen sehr gesucht sind, ist dagegen auf nur 4 für jedes Chasseur-, Dragoner- oder Husaren-Regiment beschränkt, da auch die Kadres der Reserve-Offiziere dieser Regimenter bereits überfüllt sind. Die stärksten Freiwilligenkontingente sind der Artillerie zu Theil geworden. Jedes Artillerieregiment hat 31 Einjährige erhalten.

In Bezug auf die mit den Freiwilligen abzuhaltenen Prüfungen zur Erlangung der Korporals- oder Brigadier-Abzeichen und am Schluss des Jahres sind ebenfalls veränderte, strengere Instruktionen erlassen, und diejenigen, welche sie in befriedigender Weise bestanden haben und das Brevet zum Unterlieutenant der Reserve zu erhalten wünschen, müssen von jetzt an ein zweites Freiwilligenjahr durchmachen.

Unsere Leser sehen, dass die Reformen des General Boulanger auch für das Institut der Einjährigen tief einschneidend sind und dem Dienste und Wohle des Landes nur zu Gute kommen können. Der Einjährig-Freiwillige hat aufgehört ein „privilegirter“ Vaterlandsvertheidiger zu sein; er ist Soldat, wie jeder andere Konskribirte, lebt mit ihm in der Kaserne, trägt den gleichen Rock und verrichtet die gleichen Dienste und Corvées, welchen Namen sie auch haben mögen. Er wird Offizier nur dann, wenn er die zwei vorgeschriebenen Examen gut bestanden hat und sich ferner noch ein Jahr im

praktischen Dienste weiter ausbildet. Damit ist in Zukunft eine vortreffliche Garantie gegeben, die Kadres der Reserve mit brauchbaren Offizieren zu füllen. — Schon in den letzten Jahren hatte man gefunden, dass die guten Unteroffiziere, die nach 4 oder 5 Dienstjahren austreten, sich weit besser zu Reserveoffizieren eigneten als die Einjährigen, hatte sie vielfach befördert und sich gut dabei gestanden. Es war Zeit, dass dem massenhaften Eindringen unfähiger Einjähriger in die Offizierskadres der Reserve ein Riegel vorgeschoben wurde.

Einstweilen, bis das neue Rekrutirungsgesetz votirt und eingeführt und damit die Dauer des Militärdienstes für Alle die gleiche geworden ist, hatte der französische Kriegsminister auch für das privilegierte Institut der Einjährigen das Prinzip der Gleichheit des Dienstes aufgestellt und zur Durchführung gebracht.

J. v. S.

der Pferdepflege; keine theoretischen Abhandlungen. Viel wird hierin, resp. in der richtigen Erhaltung der Kondition der Dienstpferde, gesündigt; ja es werden vielfach Uebelstände, die sich bei Pferden zeigen, diesen selbst zur Last gelegt, während sie einer unrichtigen Be- sorgung und einem unnatürlichen Gebrauch zu geschrieben werden müssen.

Wir haben die Schrift mit wahrem Vergnügen durchgelesen und empfehlen sie jedem berittenen Offizier, vornehmlich aber den berittenen Infanterieoffizieren auf's Beste. □

Die Ausrüstung des Infanterie-Offiziers zu Fuss und zu Pferde. Ein Rathgeber bei eintretender Mobilmachung, sowie für das Manöver von Streccius, General-Major, und Menningen, Oberstlieut. Zweite durchgesehene Auflage. 8°. 50 S. Berlin 1887, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 35.

Das Büchlein giebt uns zunächst eine Zusammenstellung und Beschreibung aller Gegenstände, deren der Infanterie-Offizier an Bekleidung, Bewaffnung, Ausrüstung, Lebensmitteln und event. Pferdeausrüstung bei eintretender Mobilmachung bedarf.

Daran knüpfen sich Rathschläge, wie die verschiedenen Gegenstände erfahrungsgemäss am besten verpackt und fortgeschafft werden.

Den Schluss bilden allerlei zweckmässige Verhaltungsmassregeln, besonders in sanitärer Hinsicht, ferner Angaben über die Modifikationen, die für die Friedensmanöver an der Ausrüstung des Offiziers geboten erscheinen.

Das Schriftchen ist zwar zunächst für den deutschen Offizier zusammengestellt, doch verdient es unser volles Interesse; denn wenn auch die Rathschläge nicht alle befolgt werden können, so regen sie doch an, auch über diesen Theil unserer persönlichen Kriegsbereitschaft uns Rechenschaft zu geben.

In quantitativer Hinsicht freilich wird der schweizerische Offizier auf Reduktion der für den unberittenen Offizier als nötig erachteten 139 Gegenstände einer vollen Offiziers - Kriegsausrüstung Bedacht nehmen müssen, denn kein zweispänniger Bataillons - Bagagewagen würde ausreichen, in 25 Koffern ein derartig komponiertes Waarenlager für die Offiziere nachzuführen.

Die qualitativen Rathschläge dagegen sind sehr beachtenswerth. Da heisst eine erste Hauptregel: „Alle Gegenstände, die man ins Feld mitnimmt, seien neu und aus den besten Stoffen gefertigt.“ Dieser Rath kommt aus der Feder eines kriegserfahrenen Offiziers, der kennen gelernt hat, wie rasch bei den Strapazen eines Feldzuges auch die besten Sachen zu Grunde gehen

Kondition der Dienstpferde. Wie werden die Dienstpferde in guter Kondition erhalten? Von Generallieutenant Frhr. v. Buddenbrock. Hannover 1887. Helwing'sche Verlagshdlg. 8°. 41 S. Preis Fr. 1. 60.

Die vorliegende kleine Schrift behandelt folgenden Stoff:

1. Was versteht man unter Kondition des Pferdes? (Kondition des Renn-, Jagd- und Dienstpferdes.)

2. Wie wird die Kondition befördert und erhalten? (Pflege des Dienstpferdes: Stall, Streue, Futter etc.; Dressur des Dienstpferdes; Erziehung des Temperaments; Gewöhnungsarbeiten; Exerzieren; Felddienst; Manöver.

3. Schluss.

Die Anregung zu dieser Schrift bildet die Ausschreibung einer Preisbewerbung für Abhandlungen über „Kondition der Dienstpferde für veterinäre Zwecke“ durch das kgl. preussische Kriegsministerium.

Der Herr Verfasser hat sich nämlich gesagt, dass der Rossarzt nur eine entscheidende Stimme bei der ärztlichen Behandlung von Pferden habe, während ihm eine berathende Stimme bei hygienischen und prophylaktischen Massregeln eingeräumt werden könne. Ueber die Art und Dauer der Arbeit der Pferde, selbst über die spezielle Pflege im Stall — wesentliche Faktoren zur Erlangung und Erhaltung der Kondition — kann nur der erfahrene Reiter und Pferdekennner entscheiden. (Wie lange wird es wohl gehen, bis diese Anschabung einmal bei uns zur Geltung kommt und die Herren Pferdeärzte als solche und nicht als Pferdekennner verwendet werden?)

Die Schrift enthält die Zusammenstellung langjähriger, reicher Erfahrungen auf dem Gebiet